

Fördermöglichkeiten für deutsch-tschechische Maßnahmen zum Schwerpunktthema (Fehlbedarfsfinanzierung)

Informationen für Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit

Stand: Mai 2023

FÖR-JUG-SCHWERPUNKT

Förderung im Schwerpunkt

Für den außerschulischen Jugendaustausch mit der Tschechischen Republik stehen für den Förderschwerpunkt im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel von jährlich 100.000 € bereit.

Für die Jahre 2024-2026 steht der neue Tandem-Themen- und Förderschwerpunkt **Gemeinsam gestalten, nachhaltig handeln! - #máme to in der Hand** fest. Der Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ umfasst naheliegende Themengebiete wie Umweltverantwortung und Klimaschutz, ermöglicht aber auch eine Erweiterung auf Themen wie Well-Being oder nachhaltige gesellschaftliche Entwicklungen.

Gefördert werden können Kinder- und Jugendbegegnungen, Fachkräftemaßnahmen und Materialien (z.B. Plakate, Kalender, Ausstellungen), die den Schwerpunkt als Inhalt ihrer Projekte setzen. Wesentlich ist ein innovativer Zugang zu den Themen bzw. ein außergewöhnliches Format, eine nachhaltige Ergebnissicherung sowie nach Möglichkeit die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts. Willkommen sind auch mehrjährige Projekte im Zeitraum 2024-2026. Die Projektbestandteile, z.B. Arbeitstreffen für Vor- oder Nachbereitung, sollen dabei in beiden Ländern stattfinden.

Mögliche Themen der Schwerpunktförderung können sein:

- Nachhaltigkeit im Austausch (Reisen, Programm, Verpflegung, Unterkunft)
- Umweltverantwortung und Klimaschutz
- Projekte zur Stärkung der mentalen Gesundheit und von Well-Being für Kinder und Jugendliche (explizit keine therapeutische Ausrichtung)
- Stärkung von Jugendlichen im Umgang mit Krisen
- Nachhaltigkeit und Well-Being im digitalen Alltag
- Nachhaltige Demokratiebildung
- Weitere passende Themen

Fehlbedarfsfinanzierung

Die Finanzierungsart „Fehlbedarfsfinanzierung“ kann Anwendung finden, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Eine Förderung nach diesem Prinzip bedeutet, dass sich die Höhe des Zuschusses aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und den vorhandenen Finanzmitteln ergibt. Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als

Deckungsmittel für alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Die Förderung erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans, der hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich ist. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 % überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.

Die Finanzierung ermäßigt sich bei einer Erhöhung der Einnahmen entsprechend. Eine Verringerung der Teilnehmer:innenbeiträge kann dabei berücksichtigt werden, wenn sie durch eine geringere Zahl der Teilnehmenden bedingt ist. Eine Verringerung der Eigenmittel und der sonstigen Einnahmen kann grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Kommt es zu Einsparungen in den Ausgaben gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan, verringert sich der Förderbetrag in gleicher Höhe und ist zurückzuzahlen.

Antragstermine:

Die Antragsstellung für die Schwerpunkt-Projekte erfolgt **direkt bei Tandem bis zum 01.10.** des Vorjahres. Eine Nachbeantragung für eine Förderung von Maßnahmen, die noch nicht begonnen haben, ist für die zweite Jahreshälfte zum **01.07.** möglich, insofern Tandem über Haushaltsmittel verfügt, die aus Rückflüssen ausgefallener Maßnahmen resultieren. Wir weisen darauf hin, dass nur Anträge berücksichtigt werden können, die fristgerecht eingehen.

Formulare / Unterlagen:

- Antrag:
 - Konzept der Maßnahme einschließlich Vor- und Nachbereitung und Programm
 - S, A, A5 inkl. Anlage, A-K1 (Veranstaltung / Begegnung) bzw. A-K3 (Druck- und Medienerzeugnis)

- Verwendungsnachweis:
 - Bericht der Maßnahme einschließlich Vor- und Nachbereitung und Programm
 - V, V5 inkl. Anlage, V-K1 (Veranstaltung / Begegnung) bzw. V-K3 (Druck- und Medienerzeugnis); M, L; V-BLi

- Mittelabrufe: RM

Bitte beachten Sie bei der Konzepterarbeitung folgende Leitfragen:

- Wie lautet das Thema der Maßnahme? Welches (Lern-) Ziel wird verfolgt?
- Wie wird die Maßnahme vor- & nachbereitet?
- Was ist die Zielgruppe der Maßnahme?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit der tschechischen Partnerorganisation geplant? Welche Zusammensetzung der Teilnehmenden ist vorgesehen?
- Besteht die Partnerschaft schon länger?
- Sind weitere Maßnahmen auch im Nachbarland geplant? Falls nein, warum nicht?

- Welchen Stellenwert hat die Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen Ihres Projekts? Wie werden junge Menschen bei der Planung/Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einbezogen?
- Welche Qualifikationen hat das Leitungsteam?
- Mit welchen Methoden soll gearbeitet werden?
- Welches Ergebnis soll die Maßnahme haben? Gibt es ein „Produkt“?
- Wie werden die Themen Geschlechtersensibilität, Diversität und Inklusion bedacht?
- Welchen Beitrag leistet die Maßnahme zu ökologischer Nachhaltigkeit?
- Gibt es ein Highlight, das Sie hervorheben möchten?

Programmkriterien

Die Förderung von deutsch-tschechischen Begegnungsprogrammen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind. Neben der Orientierung an den allgemeinen Zielen der internationalen Jugendarbeit sind dies insbesondere:

- Alle Veranstaltungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Konzept haben, das insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Methoden und, bei themenorientierten Programmen, auch über die Themen hinreichenden Aufschluss gibt. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung muss gewährleistet sein.
- Die verantwortlichen Leiter:innen der Veranstaltungen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit haben.
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- Das Prinzip der Ausgewogenheit: Das Zahlenverhältnis soll zwischen den Teilnehmer:innen bei bilateralen Programmen ausgeglichen sein. Ebenso muss die Zahl der mitwirkenden Leiter:innen sowie der Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmendenzahl stehen.
- Die Dauer der Veranstaltung bei Jugendbegegnungen muss in der Regel mindestens fünf Tage betragen. Die Höchstdauer sind 30 Tage.
- Für Maßnahmen in grenznahen Regionen kann eine kürzere Dauer gelten, wenn zwischen den gleichen Partnern und den gleichen Teilnehmer:innen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Begegnungen von insgesamt zehn Tagen stattfinden. Auch die Variante 2x3 Tage oder 3x2 Tage (also insgesamt sechs Tage im Jahr) ist möglich.
- Die Teilnehmer:innen der Jugendbegegnungen aus Deutschland dürfen nicht jünger als acht Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Leiter:innen und Begleitpersonen der Maßnahme.

Abgrenzung schulischer und außerschulischer Austausch

Eine Jugendbegegnung gilt als außerschulischen Jugendaustausch, wenn

- die Trägerschaft mit pädagogischer und inhaltlicher Verantwortung des Projekts bei einem Träger der außerschulischen Jugendarbeit liegt,
- das Projekt offen ausgeschrieben ist und sich nicht auf Teilnehmer:innen einer Schulklasse oder eines Kurses beschränkt,

- die Teilnahme der Schüler:innen freiwillig ist und nicht benotet wird und
- die Teilnehmer:innen an der Vorbereitung und Durchführung mitwirken.

Geltende Förderbestimmungen

- Honorare für Referenten:innen, Sprachmittler:innen, Dolmetscher:innen sind zuwendungsfähig. Nicht gefördert werden Personalkosten und investive Ausgaben sowie Programmkosten in Tschechien.
- Die Bezuschussung von Reisekosten richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz.
- Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

RL- KJP v. 12.10.2016 / gelten mit Wirkung vom 01.01.2017
ANBest-P Stand 05.06.2019

Weitere Möglichkeiten der Förderung

Trilateraler Jugendaustausch

Trilaterale Maßnahmen können gefördert werden.

Zu beachten ist, dass trilaterale Begegnungsmaßnahmen mit Teilnehmer:innen aus Deutschland, der Tschechischen Republik und Frankreich oder Polen nicht über Tandem, sondern aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) bzw. über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) gefördert werden können.

Erasmus+ und Jugend in Aktion

Grundsätzlich ist es nicht ausgeschlossen, Zuschüsse für eine Begegnungsmaßnahme sowohl beim KJP als auch im Programm ERASMUS + JUGEND IN AKTION zu beantragen. Die beantragten bzw. verwendeten Beträge sind jeweils gegenseitig anzuzeigen.

Landesmittel/Kommunale Mittel

Verschiedene Bundesländer bieten dem außerschulischen Jugendaustausch finanzielle Unterstützung aus eigenen Mitteln. Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten durch Landesmittel können bei den für die Förderung zuständigen Stellen des allgemeinen Jugendaustausches nach dem Länderverfahren erfragt werden.

Förderung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds nimmt Anträge zur Projektförderung entgegen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er dem Jugendaustausch und den Diskussionen, die vielfältige Impulse für die Ausweitung des Dialogs zwischen den unterschiedlichsten Gruppen über verschiedenste Themen geben. Die Förderung erfolgt in der Regel in Form von Zuschüssen in unterschiedlicher Höhe, wobei keine Zuschüsse zu laufenden Unterhaltskosten bewilligt werden. Unterstützt werden vor allem Projekte von Antragstellern,

die mindestens 50 Prozent der Projektkosten durch eigene und / oder Mittel von Dritten finanzieren.

Informationen für die Förderung von Projekten sind direkt beim Büro des Zukunftsfonds in Prag zu bekommen:

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds
Železná 24
CZ -110 00 Praha 1
Tel.: +420 283 850 512
E-Mail: info@fb.cz
www.fondbudoucnosti.cz

Wir stehen Ihnen vor, während und nach Projektdurchführung zur Seite.
Gerne bieten wir Ihnen einen digitalen Beratungstermin auf DINA.international an.

Förderung

Lucie Matyášová
Tel: +49 941 58557-15
Mobil:+49 0162 3074065
E-Mail: matyasova@tandem-org.de

Kateřina Holišová
Tel: +49 941 58557-13
Mobil: +49 174 6603373
E-Mail: [holisova\(at\)tandem-org\(dot\)de](mailto:holisova(at)tandem-org(dot)de)

Pädagogik

Marius Meier
Tel: +49 173 5775939
Mobil:+49 173 57 75 939
E-Mail: [meier\(at\)tandem-org\(dot\)de](mailto:meier(at)tandem-org(dot)de)

Stefanie Schütz
Tel: +49 941 58557-25
Mobil:+49 173 70 08 425
E-Mail: [schuetz\(at\)tandem-org\(dot\)de](mailto:schuetz(at)tandem-org(dot)de)